Zeitschrift: Bündnerisches Haushaltungs- und Familienbuch
Herausgeber: [s.n.]
Band: - (1942)

Artikel: Unsere hauswirtschaftliche Fortbildungsschule
Autor: Camenisch, E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-550215

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

UNSERE HAUSWIRTSCHAFTLICHE FORTBILDUNGSSCHULE

VON PFR. DR. E. CAMENISCH, VALENDAS

Die gegenwärtige Zeit stellt an das hauswirtschaftliche Können unserer Frauen und Töchter hohe Anforderungen. Der Mangel an Lebensmitteln und anderen notwendigen Bedarfsartikeln verlangt ein ungewohntes Ausnützen des Vorhandenen und ein Sparen und Einteilen, wie es selbst während des letzten Weltkrieges nicht geübt werden mußte. Kraft ihrer praktischen Anlage und ihrer im Haushalt gesammelten Erfahrungen finden die meisten Frauen den richtigen Weg; aber die Zahl derjenigen dürfte klein sein, die sich nicht eine bessere hauswirtschaftliche Bildung wünschten.

Ohne an außerordentliche Notzeiten, wie wir eine solche gegenwärtig erleben, zu denken, hat man schon seit Jahrzehnten in Bund und Kanton diesen Mangel in der Frauenbildung erkannt und dem Ausbau des hauswirtschaftlichen Fortbildungswesens seine Aufmerksamkeit zugewendet. Am 3. November 1904 gab das Schweizerische Industriedepartement eine ausführliche Anleitung für Gründung und Führung hauswirtschaftlicher Fortbildungsschulen heraus, in der über Notwendigkeit und Zweck, Organisation, Lehrstoff und Lehrpläne dieser Schulen ausführliche und klare Auskunft erteilt wird. Die Notwendigkeit wird damit begründet, daß weder die Primar- noch die Sekundarschule die Mädchen so für das Leben vorbereite, daß sie die Hausfrauenpflichten oder irgendeinen anderen Beruf mit genügendem Verständnis ausüben können. Als allgemeine Aufgabe wird die Vermittlung des Überganges von der Schule ins Leben angegeben. Nicht bloße Nähschule oder Repetierschule solle die hauswirtschaftliche Fortbildungsschule sein, sondern eine Stätte der Ausbildung für die Praxis des Hauswesens, der geistigen Weiterbildung und der ethischen Festigung. Die Keime, die in der Mädchenseele schlummern, sollen geweckt und in dieser dreifachen Richtung entwickelt werden. Die Organisation habe in der Art zu geschehen, daß ein fester Unterrichtsplan, nach dem in stufenmäßigem Lehrgange zu unterrichten sei, aufgestellt werde. Bei großer Schülerinnenzahl empfehle sich eine Klasseneinteilung nach Vorkenntnissen und Fähigkeiten der Teilnehmerinnen, wobei je nach den Fächern nicht mehr als 30 bzw. 16 oder 12 Mädchen gemeinsam unterrichtet werden dürfen. Lehrplan und Lehrstoff seien den lokalen Bedürfnissen anzupassen. Städte und industrielle Orte haben sich anders einzurichten als kleine Landgemeinden und Gegenden mit Fabrikbevölkerung anders als landwirtschaftliche Gegenden. Unter den theoretischen Fächern werden schriftliche Arbeiten, wie Abfassung von Briefen und Mitteilungen in Familien- und Geschäftsangelegenheiten, Lesen und Besprechen anregender, lehrreicher Lektüre, Rechnen, Buchführung, Haushaltungskunde mit Einschluß von Gesundheits- und Ernährungslehre und Gesetzeskunde, unter den praktischen Fächern Handarbeiten, Zeichnen, Zuschneiden und Zusammenfügen der Schnitte, Maßnehmen, Anfertigung von Wäsche und Kleidern, Flicken und Umändern, Kochen, Waschen und Glätten und endlich Reinigungs- und Putzarbeiten aufgeführt. — Eine neue Auflage dieser Anleitung mit den seither notwendig gewordenen Abänderungen wurde zuhanden der eidgenössischen Expertinnen, der Schulvorstände und Lehrerinnen im Januar 1915 vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement herausgegeben. Dabei ist zu merken, daß nach der alten Anleitung Schulen mit 6 und mehr, nach der neuen nur solche mit 8 und mehr Schülerinnen vom Bunde subventioniert werden.

Die Aufforderung, hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen zu errichten, geht auf einen

Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1895 zurück. In demselben wird festgelegt, daß der Bund zur Förderung der hauswirtschaftlichen und beruflichen Bildung des weiblichen Geschlechtes an Unternehmungen und Anstalten, die zum Zweck solcher Bildungsvermittlung bestehen oder gegründet werden, Beiträge aus der Bundeskasse leiste, und daß besonders weniger bemittelte Bevölkerungsklassen weitgehend berücksichtigt werden sollen. In den Kantonen fand dieser Beschluß einen lebhaften Widerhall. Man hatte zwar bei uns in Graubünden, wie anderswo, in der Arbeitsschule, deren Spuren sich bis tief in das 19. Jahrhundert zurückverfolgen lassen, eine Bildungsmöglichkeit für die Mädchen. Im Schulkassabuch der Oberländer Gemeinde Valendas findet sich im Winter 1856/57 unter den Lehrkräften eine Nähllehrerin mit einem Gehalt von Fr. 20.— aufgeführt. Wie es aber damals noch um die Wertung des Arbeitsschulunterrichtes in Valendas und wohl auch anderwärts stand, geht aus der Bemerkung hervor, daß es sich nur um eine provisorische Einrichtung oder um einen ersten Versuch handle. Der Kanton griff erst am 23. Januar 1884 mit dem Gesetz über weibliche Arbeitsschulen gesetzgeberisch in den Arbeitsschulunterricht ein und schrieb vor, daß jede politische Gemeinde, die wenigstens fünf Mädchen vom vierten Schuljahr an zähle, für gehörigen Unterricht in weiblichen Arbeiten zu sorgen habe. Für sämtliche Mädchen von der bezeichneten Stufe an bis zu ihrem gesetzlichen Austritt aus der Schule sei der Besuch dieses Unterrichtes obligatorisch. Die Zahl der Unterrichtsstunden wird auf mindestens drei Stunden pro Woche festgesetzt. Als Lehrerinnen seien nur solche Frauenspersonen anzustellen, die bei moralischer Tüchtigkeit im Besitze der erforderlichen Kenntnisse und Lehrgabe seien. Das Gehalt dürfe für einen Schulkurs von 24 Wochen nicht weniger als Fr. 30.— betragen, eine Entschädigung, bei der von der Lehrerin mehr als ein Minimum von Leistung nicht verlangt werden konnte.

Über den damaligen Stand des Arbeitsschulwesens gibt ein Schreiben des Erziehungsrates des Kantons Graubünden an den Kleinen Rat vom 14. Februar 1883 aufschlußreiche Auskunft. Bis anhin seien die weiblichen Arbeitsschulen in unserem Kanton rein Sache des Zufalles gewesen. Die Gemeinden habe man zur Errichtung solcher Schulen nicht verpflichtet; und in gar mancher Gemeinde, in der solche Schulen bestanden, sei der Unterricht ziemlich ziel- und planlos ohne Beaufsichtigung der Ortsschulbehörde durch Schneiderinnen oder durch Frauen und Töchter, die hierzu kaum die nötigen Eigenschaften besessen haben, erteilt worden. Die Fortexistenz solcher Schulen sei dem Zufall anheimgegeben gewesen, so daß es öfters vorgekommen sei, daß eine Gemeinde eine Schule gründete und einen Winter fortführte, die jedoch schon im nächsten Jahre nicht mehr existierte. Diese Schulen seien zwar vom Kanton unterstützt worden, aber der betreffende Kredit habe nicht ausgereicht, um armen Gemeinden namhafte Beiträge verabfolgen zu können. In neuester Zeit sei bei Volk und Behörden das Bedürfnis nach besserer Ausbildung der weiblichen Jugend gewachsen. Es seien in den letzten Jahren vier Arbeitslehrerinnenkurse auf Kantonskosten in verschiedenen Landesteilen durchgeführt worden, die im ganzen von 122 Frauen und Töchtern besucht worden seien. In den nächsten Jahren werden wieder einige Kurse stattfinden, so daß der Bedarf an Lehrerinnen gedeckt sein dürfte. Es sei daher an der Zeit, auch die Arbeitsschulen in den Rahmen der Schulordnung einzubeziehen und gesetzliche Bestimmungen aufzustellen. Dann werden auch die 50 Gemeinden, die noch keine Arbeitsschulen haben, sich genötigt sehen, solche einzurichten. Bisher verfügten 160 Gemeinden über besseren oder schlechteren Arbeitsunterricht. — Durch nichts kann die Notwendigkeit des oben erwähnten Gesetzes vom 23. Januar 1884 besser beleuchtet werden, als durch dieses erziehungsrätliche Schreiben. Um Ordnung in den Unterricht zu bringen, wurde ein Lehrplan aufgestellt und für die Schulen obligatorisch erklärt.

Verhältnismäßig kurze Zeit nach der gesetzlichen Regelung des Arbeitsschulunterrichtes trat man an die Gründung freiwilliger Fortbildungsschulen für Mädchen heran, da man trotz der großen Fortschritte der letzten zwei Jahrzehnte im Arbeitsschulunterricht auf dem Gebiete der weiblichen Fortbildung noch nicht genug getan zu haben glaubte. Den direkten Anstoß dazu gab der oben erwähnte Bundesbeschluß vom 20. Dezember 1895. Unterm 25. April 1899 richtete der Kleine Rat eine diesbezügliche Botschaft an den Großen Rat mit dem Antrag auf finanzielle Unterstützung freiwilliger Fortbildungsschulen für Mädchen. Die Ausbildung der Mädchen für ihren künftigen Beruf als Hausfrauen sei schon längst als eine wichtige Aufgabe der Behörden und der Gesellschaft erkannt worden. Dieser Erkenntnis sei es zu verdanken, daß die weiblichen Handarbeiten als obligatorisches Unterrichtsfach für Mädchen der Primar-

schule eingeführt worden und daß, darauf aufbauend, zur weiteren Ausbildung der Mädchen Frauenarbeitsschulen, Koch- und Haushaltungsschulen entstanden seien und die Unterstützung nicht nur des Kantons, sondern auch der Bundesbehörden gefunden haben. Allein so wohltätig diese Einrichtungen gewirkt haben und weiter wirken werden, genügen sie doch den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen nicht ganz. Der Unterricht in den weiblichen Handarbeiten, wie er in der Primarschule erteilt werde und wo er in der Hand einer tüchtigen Lehrerin liege, sei allerdings ausreichend, um die Mädchen in die Anfangsgründe der weiblichen Handarbeiten einzuführen und sie zu befähigen, die in einem einfachen Haushalt vorkommenden Strick-, Näh- und Flickarbeiten zu besorgen. Nicht immer lernen die Mädchen aber auch das Zuschneiden der einfacheren Weißzeugstücke. Unter allen Umständen genüge das, was sie in der Primarschule lernen können, nur für sehr einfache Lebensverhältnisse und manchmal nicht einmal für diese. Die Schulen, die auf diesem Fundament weiter bauen, die Frauenarbeitsschulen, die Koch- und Haushaltungsschulen und ähnliche Institute, seien allerdings durchaus so eingerichtet, daß sie den Unterricht an der Primarschule ergänzen, erweitern und vervollständigen und den Anforderungen entsprechen, die an eine tüchtige Vorbereitung der jungen Mädchen auf ihren Beruf als Hausfrauen zu stellen seien, allein sie seien nur einem kleinen Teil der heranwachsenden weiblichen Jugend zugänglich und dringen daher mit ihrem Unterricht nicht in die Massen. Das sei ein Übelstand, dem abgeholfen werden müsse. Es wurden Gutachten vom Bündnerischen Lehrerverein, von der Erziehungskommission, von der Arbeitslehrerin am Lehrerseminar und an der Musterschule und von der Leiterin der kantonalen Arbeitslehrerinnenkurse entgegengenommen und beschlossen, dem Großen Rate, entsprechend dem Antrag der Erziehungskommission und dem Gesuche des Vorstandes des Bündnerischen Lehrervereins, die Unterstützung von weiblichen Fortbildungsschulen zu empfehlen. Der Große Rat überzeugte sich von der Notwendigkeit der Einrichtung von Mädchenfortbildungsschulen und bewilligte mit Beschluß vom 16. Mai 1899 einen Kredit zur Unterstützung freiwilliger Fortbildungsschulen für Mädchen, der jeweilen auf dem Wege der Budgetberatung festgesetzt werden sollte. Gemäß der Botschaft des Kleinen Rates wurde bestimmt, daß sich diese Fortbildungsschulen an den weiblichen Handarbeits-

Haushaltungskurs der Bündner Frauenschule

unterricht der Primarschule anzuschließen und sowohl die Wiederholung und Erhaltung des Gelernten als eine weitere Ausbildung in den Handarbeiten und eventuell auch in der Koch- und Haushaltungskunde ins Auge zu fassen haben. Als weitere Erfordernisse werden genannt, daß die Schulen von Gemeinden oder Gemeindefraktionen einzurichten seien, mindestens von fünf der Primarschule entwachsenen Schülerinnen besucht werden, daß sie mindestens 20 Wochen zu dauern haben und daß der Unterricht an einem oder zwei Nachmittagen, und zwar mit je drei Unterrichtsstunden, zu erteilen sei. Der kantonale Beitrag wurde, je nachdem ein oder zwei Nachmittage der Schule gewidmet würden, auf Fr. 30.— bzw. Fr. 60.— normiert.

Es war nun an den Gemeinden, die durch Bund und Kanton geschaffene Möglichkeit sich zunutze zu machen und in der Ausbildung der Mädchen einen Schritt nach vorwärts zu tun. Maienfeld mit 18, Grüsch mit 9, Felsberg mit 7, Versam mit 6, Kästris mit 10 und Cumbels mit 7 Schülerinnen (total also 57) wagten den Schritt im Jahre 1900. 1901 waren es wieder 6, 1902 16, 1903 23, 1904 19, 1905 19, 1906 15, 1907 13, 1908 13 Schulen usw. Über die Leistungen derselben geben die Berichte der eidgenössischen Expertin fachmännische Auskunft. Man vernimmt da Günstiges und Ungünstiges. Von einer Schule heißt es, daß sie sich durch eine gute Erfassung der Aufgabe, die man der Mädchenfortbildungsschule zuteile, auszeichne. Die Lehrerin leite die Mädchen nicht bloß zum Nähen, Zuschneiden und den Nadelarbeiten an, sie führe sie auch in die verschiedenen Hantierungen des Haushaltes ein, wie es in einer Familie durch eine umsichtige Mutter geschehe. Von einer anderen Schule wird gemeldet, daß sie bestrebt sei, verschiedene Verbesserungen einzuführen. Den

ersten Schritt habe sie bereits in der Gewinnung und Ausstattung eines neuen Lokals getan. Bequeme Zuschneidetische, zweckmäßige Bänke und Schemelchen erfüllen zum großen Teil die Forderungen, die an die äußere Einrichtung eines Lokals für Mädchenfortbildungsschulen gestellt werden dürfen. Der Unterricht selbst erkenne die Aufgabe der Schule noch nicht im vollen Umfange und begnüge sich damit, in zwei Abteilungen, einer ersten und zweiten Klasse, die älteren und jüngeren Schülerinnen ihren Bedarf an Wäsche und einfachen Kleidungsstücken decken zu lassen. Die neu bestellte Frauenkommission wolle nun aber dafür besorgt sein, daß ein systematischer Unterricht in den Handarbeiten durchgeführt und auch etwas theoretische Haushaltungskunde getrieben werde. Die vorliegenden Arbeiten seien ordentlich ausgeführt; die Maschinenarbeit lasse hie und da noch zu wünschen übrig. Bedeutend größer ist die Zahl der Schulen, über die die Berichte ungünstig lauten. So äußert sich die Expertin über eine dieser Schulen, daß sie leider immer noch ungenügende Leistungen aufweise. Sie beschränke sich auf Näh- und Flickarbeiten und verspreche, im Laufe des Winters auch einige einfache Schnittmuster konstruieren zu lassen. Maschinen- und Handarbeiten seien ungenau, und von Belehrungen irgendwelcher Art sei nichts zu bemerken. Es sei vor allem für eine geeignete Lehrkraft mit Fach- und Allgemeinbildung zu sorgen, die die Aufgabe der Mädchenfortbildungsschule erkenne und sie mit den Schülerinnen erfüllen könne. Die Frauenkommission sollte sich energisch ins Mittel legen und auf die Entwicklung der Schule so einwirken, daß sie den Namen Mädchenfortbildungsschule verdiene.

Dem Erziehungsdepartement liegt es nicht recht, daß im Kanton nicht mehr Schulen entstehen und daß die Expertin in recht vielen Fällen sich ungünstig äußern muß. Es bedauert diese Tatsachen und muntert alle Freunde der Volkswohlfahrt und speziell die Frauenwelt des Kantons auf, für vermehrtes Zustandekommen von Schulen tätig zu sein und für eine gute, zweckmäßige Durchführung des Unterrichtes zu sorgen. Es liege hier noch ein großes, unbenutztes Arbeitsfeld vor, auf dem gemeinnützige Vereine und Frauenvereine vieles zur allgemeinen Wohlfahrt beitragen können. Als Hauptmangel der bündnerischen Mädchenfortbildungsschulen nennen die Berichte der eidgenössischen Expertin die ungenügende Vorbildung der Lehrerinnen, das Arbeiten ohne klaren Lehrplan, die mangelnde Berücksichtigung von Gesundheitspflege, Ernährungslehre und Haushaltungskunde und die Vernachlässigung der so notwendigen Pflege der Allgemeinbildung. Es wird betont, daß der Besuch eines Arbeitslehrerinnenkurses durch die Lehrerin ungenügend sei, da er diejenige Bildung nicht vermittle, die für die Leitung einer Fortbildungsschule notwendig sei, die von erwachsenen Mädchen besucht werde, welche infolge der größeren geistigen Reife und größeren Eifers in kürzerer Zeit mehr lernen als jüngere Mädchen. Es war daher sehr zeitgemäß, daß der Kanton am 13. November 1908 eine Verordnung über Ausbildung von Lehrerinnen in weiblichen Handarbeiten und in Haushaltungskunde erließ mit der Bestimmung, daß die Kurse für weibliche Handarbeiten mindestens 16 und für Haushaltungskunde mindestens 12 Wochen zu dauern haben. Es wird auch verordnet, daß in die Kurse für Haushaltungskunde in der Regel nur solche Schülerinnen aufgenommen werden, die einen Kurs für weibliche Handarbeiten mit Erfolg bestanden haben und nach abgelegter Prüfung im Besitz des Patents als Lehrerinnen für die Haushaltungskunde an Sekundar- und Fortbildungsschulen seien. Die Ausbildung dieser Lehrerinnen besorgte seit dem Jahre 1918 die Bündnerische Frauenschule, während dies früher durch die Bündnerische Koch- und Haushaltungsschule geschehen war. In einem im März 1924 in der Gemeinnützigen Gesellschaft von Graubünden gehaltenen Vortrage bemerkt die Leiterin der Frauenschule, daß die Hauswirtschaftslehrerinnen-Kurse fünf Monate dauern. Bis anhin seien in der Frauenschule sechs solcher Kurse abgehalten worden. Sie seien dazu bestimmt, Lehrerinnen auszubilden, die auf dem Lande die Fortbildungskurse leiten können. Leider finden sich in unserem Kanton immer nur sehr wenig wirklich geeignete Kandidatinnen für diese Kurse. Diese bedauerliche Tatsache sei darauf zurückzuführen, daß es bei uns mit der Gründung von Fortbildungsschulen nur sehr langsam vorwärts gehe. Der Grund hierfür sei in den eigenartigen Verhältnissen unseres Kantons und in dem Mangel an praktischen Wegleitungen zur Einführung solcher Schulen zu suchen. Daß es gut wäre, wenn Mädchenfortbildungsschulen entstünden, sehe man allgemein ein, aber nur wenige fühlen sich für die Anhandnahme der nötigen Vorbereitungen verantwortlich.

Ohne Zweifel ist in den topographischen und kommunalen Verhältnissen unseres Bündnerlandes die Hauptschwierigkeit zu suchen. Es ist bemühend, daß Schulen einerseits nur langsam ent-

Phot. Alb. Steiner, St. Moritz (V. V. f. G.) Nr. 6131 BRB 3. 10. 1939

Winter bei St. Moritz

Doppeltondruck von Bischofberger & Co., Chur

stehen und anderseits oft schon nach einem oder zwei Jahren wieder eingehen, wie das bei den Arbeitsschulen vor 1884 der Fall war. Wenn man aber bedenkt, wie viele Zwerggemeinden unser Kanton aufweist und wie schwierig es ist, benachbarte Gemeinden zu einem Schulkonsortium zu verbinden, geht einem ein Licht über jener bemühenden Tatsache auf. Heute schreibt der Bund vor, daß die Mädchenfortbildungsschulen acht Teilnehmerinnen zählen müssen, wenn sie subventioniert werden sollen. Es kann aber der Fall eintreten, daß diese Zahl nur interimistisch erreicht wird und die Kurse folgerichtig nur interimistisch abgehalten werden können. Der Versuch, Schülerinnen aus anderen Gemeinden zu gewinnen, ist schon gemacht worden, aber aus topographischen und anderen Gründen so gut wie aussichtslos. Wie groß die Schwierigkeiten der Gründung und Erhaltung einer Schule sind, erfuhr z. B. die Gemeinde Valendas. Von ihr ging im Frühling 1919 die Anregung aus, mit den Nachbargemeinden Versam und Kästris eine Fortbildungsschule einzurichten. Bei Schulräten, Vorständen und Gemeinden war das nötige Verständnis vorhanden, und es konnte die Schule im Herbst des betreffenden Jahres mit 31 Schülerinnen, wovon 11 auf Kästris, 12 auf Valendas und 8 auf Versam entfielen, eröffnet werden. Als Lehrerin wurde eine sehr tüchtige Kraft gewonnen, die über das bündnerische Primarlehrer- und Arbeitslehrerinnenpatent verfügte, einen hauswirtschaftlichen Kurs in Wädenswil besucht und das Kleidermachen erlernt hatte. Ihre Aufgabe hatte sie als Wanderlehrerin zu lösen, indem sie in Valendas am Montag und Mittwoch, in Kästris am Dienstag und Freitag, in Versam am Donnerstag und Samstag unterrichtete. Als Lehrgegenstände wurden für den ersten Winter Weißnähen, Flicken, Gesundheitslehre und Nahrungsmittellehre ausgewählt. Später kamen noch Kochen und andere passende Lehrgegenstände dazu. Auch an einem Lehrplan und methodisch einwandfreier Darbietung des Stoffes fehlte es nicht. Die Grundlage der neuen Schule bildeten von den Gemeindeversammlungen angenommene und von der Regierung genehmigte Statuten mit allen nötigen Bestimmungen über Obligatorium des Schulbesuches, Schulbetrieb, Vorschriften über Beschaffung und Einrichtung der Schullokalitäten, Unterrichtsfächer sowie Wahl und Besoldung der Lehrerin. Als Zweck der Schule findet sich die theoretische und praktische Vorbereitung der Töchter auf den Hausfrauenberuf angegeben. Trotzdem es an gründlicher Vorbereitung und umsichtiger Organisation nicht gefehlt hat, war die Schule in der geschilderten Form von kurzer Dauer. In Versam ging sie 1920, in Kästris 1922 ein, und in Valendas konnte sie nur mit Unterbrechungen abgehalten werden. Es stellte sich sehr bald heraus, daß der Wanderlehrerinnendienst an die physische Kraft der Lehrerin zu große Anforderungen stellte und daß der weite Schulweg, den einzelne Schülerinnen zurücklegen mußten (in Versam mit drei und in Valendas mit fünf zum Teil weitabgelegenen Fraktionen), sich als ein schwer zu beseitigendes Hindernis erwies. Dennoch mußte am Obligatorium des Schulbesuches festgehalten werden. Ferner kamen einzelne Schülerinnen mit dem Wunsche in die Schule, für ihre täglichen Bedürfnisse zu nähen, was mit der Aufgabe der Schule nicht in Einklang zu bringen war und daher nicht gebilligt werden durfte. Der Grund, warum die Schule in Valendas unter längeren Unterbrechungen litt und leidet, ist in der Bundesvorschrift von den acht Schülerinnen zu suchen. Diese Zahl ist oft nicht zu erreichen, trotzdem fast immer ältere Töchter die Kurse besuchen, für die der Besuch nicht obligatorisch ist. Am schlechten Willen fehlt es weder bei den Mädchen noch bei der Gemeinde. Und in ähnlicher Lage wird man auch in anderen Gemeinden, die nicht über 450 Einwohner zählen, sein. Abhilfe kann nur geschaffen werden, wenn die Bundesbestimmung der bündnerischen Bestimmung angeglichen wird, daß Schulen subventioniert werden, die mindestens fünf Teilnehmerinnen zählen. Dann wird man eher an die Gründung von Schulen herantreten, und es wird das ebenso plötzliche Erscheinen wie Verschwinden von solchen aufhören.

Eine so wertvolle und notwendige Einrichtung, wie die Mädchenfortbildungsschule ist, kann nicht zum Sterben verurteilt sein. Wenn irgendwo, so muß es mit Bezug auf sie wahr sein, daß, wo ein Wille ist, auch ein Weg ist. Bund und Kanton zeigen volles Verständnis für die Bedeutung des weiblichen Fortbildungswesens. Wer die oben zitierte Anleitung für die hauswirtschaftlichen Fortbildungsschulen von 1904 bzw. 1915 aufmerksam durchliest, ist vollkommen im Bilde und fühlt sich zugleich erwärmt und gehoben durch die trefflichen Ausführungen. Die zu beobachtenden gesetzlichen Bestimmungen von Bund und Kanton sind so kurz und faßlich, daß sie von jedermann verstanden werden. Ein kurzer Lehrplan für Handarbeiten ist im Jahre 1922 erschienen und kann vom Erziehungsde-

partement bezogen werden. Ein passendes Unterrichtslokal mit den nötigen Einrichtungen wird sich bei gutem Willen in jeder Gemeinde finden lassen. Die finanzielle Frage ist auch für ärmere Gemeinden nicht unlösbar. Die größte Schwierigkeit bietet, wie von Anfang an, die Gewinnung tüchtiger Lehrkräfte, die genügend vorgebildet sind und sich den bestehenden Verhältnissen und Bedürfnissen anzupassen verstehen. Über diese Klippe wird man von der Stunde an hinweggekommen sein, wo der Kanton die Einführung der Mädchenfortbildungsschule für alle Gemeinden obligatorisch erklärt. Wie das Arbeitsschulwesen erst dann aus dem Stadium des Sporadischen, Ungewissen und Zufälligen herauskam, als man sämtliche Gemeinden durch Gesetz verpflichtete, an den Primarschulen Arbeitsschulunterricht einzuführen, so wird auch das weibliche Fortbildungswesen erst dann die erhoffte und erwartete Blüte erreichen, wenn all unseren erwachsenen Mädchen diesseits und jenseits der Berge Gelegenheit geboten wird, eine Fortbildungsschule zu besuchen. Die gegenwärtige Notzeit mit ihrem außerordentlichen Spar- und Verwertungszwang schreit nach einer besseren weiblichen Ausbildung, und es sind namentlich die Land- und unter ihnen die Berggemeinden mit ihren geringen Bildungsmöglichkeiten, die ein Bedürfnis darnach haben. Jede Schule soll eine erweiterte Familie sein und mit ihrem edlen Geist in die Gemeinde hinauswirken. Sie soll die Mädchen befähigen, mit den Kräften ihres persönlichen Lebens das häusliche Leben nach seiner religiösen, sittlichen, geistigen und wirtschaftlichen Seite zu durchdringen (Hugo Gaudig). Dann wird jedes Mädchen den Weg zur idealen Hausfrau und Mutter kennen und, falls dieser ihm versagt ist, für den Erwerb gründlicher vorbereitet sein, als dies heute bei manchem Mädchen der Fall ist.

PORTRÄT-KÖPFE UND -RELIEFS

FAMILIENWAPPEN . HAUSZEICHEN

BIANCHI · BILDHAUER · CHUR

CHUR

Lager:
Kasernenstraße 47
Telephon 78

Innenausbau
Gediegene Braut-Ausstattungen
Bauernmöbel . Einzelmöbel

Fachgemäße Ausführung bei billigster Berechnung . Alle ins Fach einschlagenden Reparaturen

Eine anregend geschriebene, lehrreiche Ehrentafel bündnerischen Soldatentums

G. Vener

Bündner Schwerter und Degen

Vorbilder militärischen Könnens und Pflichtbewußtseins in in- und ausländischen Diensten / Mit 16 ganzseitigen Illustrationen. Preis Fr. 4.—

Verlag Bischofberger & Co., Chur

Preis bescheiden — Qualität bekannt bei Veraguth Söhne, Möbel, Chur